

Schutzbereich 3
(wenn befüllt)**Anmeldung für Dienstliche Veranstaltungen der Bundeswehr**

An:	über:

Bezeichnung/Thema/Ort : _____

Zeitraum von - bis/am : _____

Name, Vorname : _____ DGrad: _____

KrsGrp : _____ RK: _____

PK (bei Gästen Geb-Datum) : _____ PersNr: _____

Str. HausNr: _____

PLZ, Wohnort : _____

Telefon : _____ E-Mail: _____ Fax: _____

Zuständiges Karrierecenter der Bundeswehr (KarrC Bw): _____

Gegen mich ist ein gerichtliches Strafverfahren oder ein polizeiliches/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.*

Nein: Ja* : seit (Datum) : _____ Grund: _____ Aktenzeichen Gericht/Staatsanwaltschaft: _____

Ich bin in einem Strafverfahren verurteilt oder mit einer Maßregel der Besserung und Sicherung belegt worden.*

Nein : Ja*: Grund der Verurteilung/Maßnahme: _____ Aktenzeichen Gericht/Staatsanwaltschaft: _____ Rechtskräftig seit: _____

*Ich bin darüber belehrt worden, dass ich alle noch nicht getilgten oder noch nicht tilgungsreifen strafgerichtlichen Verurteilungen anzugeben habe.

Eidesstattliche Erklärung:Ich versichere an Eides statt, dass ich an
folgenden Waffen ausgebildet bin:Pistole: Typ P8 Gewehr: Typ G36 Maschinengewehr: Typ MG 3 **Zutreffendes Ankreuzen!!****Begründung der Eidesstattlichen Erklärung:**

Weisung Nr. 01/2023, Streitkräfteamt.

3. Durchführung

b., 2., 3. und 4. Absatz

- Eine Aus-, Fort und Weiterbildung an Kriegswaffen oder in neuen Schießausbildungskonzepten im Rahmen einer Dienstlichen Veranstaltung (DVag oder InfoDVag) im Sinne des § 81 SG ist unzulässig.

- Der Erhalt der Schießfertigkeit an Waffen oder die Teilnahme an Ausbildungen zu Schießausbildungskonzepten, an denen die Reservistin/ der Reservist bereits vor Herausgabe dieser Weisung (10.08.2023) nachweisbar (z.B. Schießbuch, Schießkladde, Ausbildungsbefehl) im Rahmen einer, durch eine Dienststelle der Bundeswehr durchgeführte, Ausbildung ausgebildet worden ist, ist dagegen auch in einer DVag in der bu ResArb möglich.

- Die Durchführung von Umschulungen/Ausbildungen für ein neues Schießausbildungskonzept (z.B. nSAK) sowie die Umschulung auf neue Waffen, für das/die die Reservistin/der Reservist nicht im Rahmen einer vorgenannten Ausbildung ausgebildet wurde, ist im Rahmen der DVag **verboten**.

- Eine falsche Versicherung an Eides Statt hat gemäß § 156 StGB strafrechtliche Konsequenzen.

Hinweis: Gemäß der ZR A2-1300/0-0-2 dürfen Sie der Zuziehung nur Folge leisten, wenn Sie dienstfähig sind.

Ort, Datum, Unterschrift _____